

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königl. Amisgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserat:

Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:
monatlich 40 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. —
— Siehe Postzeitungskliste. —

№ 101.

Samstag, den 28. August.

1915.

Der Reichstag.

Berlin, 25. Aug. Am Tische des Bundesrats:
Dr. Delbrück, Lisco.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um
2 Uhr 15 Minuten.

Resolutionen und Anträge der Budgetkommission
(4. Tag). Die Aussprache wird fortgesetzt.

Abg. Fegter (Vp.): Am meisten leiden unter
der Teuerung die gering besoldeten Beamten. Hier
muß vorbeugend gewirkt werden. Es sind alle
Lebensmittel teurer geworden, nicht bloß diejenigen,
die knapp sind oder vom Auslande kommen. Die
Interessen der Produzenten und Konsumenten müssen
auf eine mittlere Linie gebracht werden. Seit 1870
haben wir diesmal das beste Erntejahr. Die Klagen
sind unangebracht. Die Landwirtschaft hat unver-
kennbar hohe Verdienste um die Sicherung der
Volksernährung erworben. Der Wilschaden macht
viel böses Blut. Es muß mehr Wild abgeschossen
werden. Herr von Gamp hat den Burgfrieden gestört.

Abg. Hestermann (Wld): Ohne Landwirt-
schaft wären wir rettungslos verloren. Die Händler
haben den Verdienst eingestrichen (Lachen). Soll
dann der Landwirt billiger liefern, als ihn die
Waren selbst kosten.

Damit schließt die Aussprache über die Ernäh-
rungstragen. Es folgen persönliche Bemerkungen.
Die Resolution auf Schaffung eines Nahrungs-
mittellandes wird angenommen und zwar mit dem
sozialdemokratischen Antrag, der einen Beirat von
Mitgliedern des Reichstages fordert. Die übrigen
Resolutionen der Budgetkommission zu den Ernäh-
rungstragen werden angenommen. Es werden dann
Resolutionen verhandelt, die zu Gunsten der selbst-
ständigen Gewerbetreibenden billigen Kredit fordern.
Nach Beendigung des Krieges soll die Abtragung
der gestundeten Schuld erleichtert werden.

Abg. Dr. Voettger (M.): Dem kleinen
Handwerker sollten mehr Aufträge gegeben werden.
Der Haus- und Grundbesitzerstand befindet sich in
schwerer Bedrängnis. Die Hypothekennot ist groß.
Der Kaufmannsstand hat schwer zu kämpfen.

Auch diese Resolution wird angenommen und
zwar soll schon jetzt für billigen Kredit gesorgt
werden, und nicht erst, wie die Kommission ursprüng-
lich vorschlug, nach Beendigung des Krieges.

Eine weitere Resolution fordert eine Verordnung

über das Güteverfahren in den Rechtsstreitigkeiten,
die vor den Amtsgerichten gehören.

Abg. Mumm (WBg.) empfiehlt die Resolution.
Staatssektr. Dr. Lisco: Es schweben Er-
wägungen das Güteverfahren in vermehrtem Maße
anzuwenden.

Abg. Gothein (Vp.): Dürfen Familien land-
wirtschaftlicher Arbeiter, die im Felde stehen, ermit-
telt werden?

Staatssektr. Dr. Lisco: Wenn ein gerichtliches
Urteil vorliegt. Auf Kriegsteilnehmer gelten außer-
dem die Kriegsverordnungen.

Die Resolution wird angenommen, ebenso eine
weitere, die die Sonntagsruhe für das Zeitungs-
gewerbe fordert.

Abg. Gerold (Ztr.) berichtet über die Bera-
tungen in der Kommission. Sie hat einen Antrag
angenommen, wonach die Propagandagelder in
diesem Jahr nicht erhoben werden sollen. Die dem
Reiche entstehenden Kosten zur Fehung des Kalib-
rages soll aus dem Reservefonds gedeckt werden,
der auf 8 Millionen Mark angewachsen ist. Ferner
sollen die Kalipreise um 1,05 Mk. für den Doppel-
zentner erhöht werden.

Abg. Sachse (Soz.): Die Erhöhung des
Kalipreises muß auch den Arbeitern zu Gute kommen.
Manche Werke haben aber die Löhne herabgesetzt.

Abg. Gothein (Vp.): Viele Kaliberwerke können
ohne Preiserhöhung nicht einmal ihre Obligations-
zinsen zahlen. Die Verteuerung ist gering. Der
Redner empfiehlt einen Antrag, wonach der Termin
für die Neuverteilung der Kalikontingente um ein
Jahr hinausgeschoben wird.

Unterstaatssektr. Richter, erklärt das Einver-
ständnis der Regierung mit dem Änderungsantrag.

Abg. von Brochhaus (Kons.) Obgleich die
Landwirtschaft sich wieder mit einer Erhöhung der
Erzeugungskosten vertraut machen muß, sind wir
mit dem Antrag einverstanden.

Unterstaatssektr. Richter: Selbstverständlich
müssen Lieferungen, die jetzt in Auftrag gegeben
werden, sofort geliefert werden.

Die Aussprache schließt. Die Anträge der
Kommission werden mit einem Antrag Gothein-
Erzberger in erster, zweiter und dritter Lesung
angenommen.

Die Kohlenfrage.

Abg. Dr. Jund (M.) erstattet über die Be-
ratungen in der Kommission Bericht. Die Kom-

mission hat sich eingehend mit der Bekanntmachung
des Bundesrats über Errichtung von Vertriebs-
gesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlen-
bergbau befaßt und wünscht, daß die Befugnisse,
die der Landeszentralbehörde übertragen sind, auf
den Reichskanzler übergehen. Der Reichskanzler
wird ermächtigt, seine Befugnisse der Landeszentral-
behörde zu übertragen. Diese Befugnis ist wider-
rücklich. Weiter wünscht die Kommission, daß auch
dort, wo es sich um wichtige Entschlüsse handelt,
auch Vertreter der Arbeiter und Arbeiterorgani-
sationen zugezogen werden. Die ganze Verord-
nung soll spätestens zwei Jahr nach Friedensschluß
außer Kraft treten. Weiter erklärt der Reichstag,
daß die Verhandlungen über Kartell- und Syndikats-
wesen ausschließlich Reichssache ist. Wenn er der
Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 über
die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den
Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau nicht wider-
spricht, so werde er dabei lediglich von dem Ge-
sichtspunkte geleitet, daß es während des Krieges
zu große Schwierigkeiten machen würde, eine be-
sondere Behörde mit dem Reichsamt des Innern
zu schaffen. Er spricht aber die sichere Erwartung
aus, daß die verbündeten Regierungen nach Friedens-
schluß geeignete Organisationen beim Reichsamt des
Innern treffen werden.

Die Resolutionen des Ausschusses werden an-
genommen.

Kriegsbefolgungen.

Eine Resolution fordert sofortige allgemeine
Revision der Kriegsbefolgungsordnung und die
sofortige Vorlegung des Gesetzentwurfes über die
Kriegsbefolgungen.

Abg. Stücken (Soz.): Wir haben die Kriegs-
kredite bewilligt und müssen auch Rechenschaft über
ihre Anwendung verlangen. Die Kriegsbefolgungs-
ordnung wird jetzt durch die Kommandogewalt des
Kaisers gedeckt. Der Kaiser kann nicht das Recht
haben, über die Mittel, die der Reichstag bewilligt,
vollkommen frei, nach eigenem Ermessen zu verfügen.
Die Sätze der Befolgungsordnung gehen vielfach
über das erforderliche Maß hinaus.

Abg. Bassermann (M.): Die Bezüge der
Militärbeamten müssen teilweise gebessert werden.
Diese Aenderung ist aber im Augenblick nicht durch-
führbar. Das Kriegsministerium hat auch jetzt
wichtigere Dinge zu tun.

Vaterlandsdienst der Jugend.

Lehrer Fritz Ott, Ganturwart, Bernbach.

Die heranwachsende Jugend vom 16. Lebens-
jahre ab soll nach Maßgabe ihrer Kräfte für den
späteren Dienst im Heere und in der Flotte vor-
bereitet werden. Das ist das Werk, für das es
heute klingt und singt, für das wir reden, für das
Herz und Hand der Hörer willig gemacht werden soll.

Nicht so, daß wir schon die 16- und 17 jährigen
mit der Waffe gegen den Feind schicken wollen.
Das wäre ein falscher Vaterlandsdienst. Davor
behüte uns Gott! Es hieße, der Zukunft des
Vaterlandes die Hoffnung rauben und die Blüte
brechen. Daß Frankreich es tut, in der Not vielleicht
tun muß, kann seine Blutscluld nur vermehren.
Deutschland muß sich diese Blüte erhalten. Gewiß
für Eltern und Söhne selbst nicht selten eine Probe
schwerer Selbstüberwindung. Mancher wackere Jüng-
ling ist brennenden Herzens vor den Vater getreten:

„Vater, laß mich mit hinaus ziehen ins Feld!“
Das hat ihm Ehre gemacht. Und dennoch, wenn
Vater und Mutter nein sagen mußten, haben sie
rechten Vaterlandsdienst getan. Nicht darin liegt
der Grund, daß nicht auch schon der Jüngling
dieses Alters würdig und tapfer den Tod fürs
Vaterland bestehen könnte. Es ist vielmehr die
Gesamtleistung des Kriegshandwerks mit seiner
erbarmungslosen Ausnützung der Körperkraft, seiner
höchsten Anspannung aller seelischen und sittlichen
Kräfte, seinen rauen Begleitererscheinungen und
Nervenproben, seinen graufigen Bildern, auch Ver-
letzungen, die hier eine Schranke ziehen muß, sollen

nicht kostbare Werte der Volkskraft unerfänglich und
auf immer verloren sein. Hier liegen Recht und
Pflicht des Staates und der Eltern, frühzeitigen
Kriegsdienst zu verwehren. Nicht aber darum
den Vaterlandsdienst. Es handelt sich nur um
die richtige Stelle. Es handelt sich um das Vor-
bereiten und Auspassen für die richtige Stunde.
Dem Vaterland sollst und mußt du dienen, deutscher
Jüngling. Aber so, daß du seine Zukunft auf den
Schultern trägst. Du bist seine Hoffnung. Es
wird dich brauchen. Jetzt erst recht. Denn auch,
wenn Gott Sieg gab, wird Haß das Erbteil sein.
Das Vaterland bedarf eines Rückhaltes starker
Männer. Dieser Rückhalt sollt ihr sein. Dazu
müssen wir euch rüsten und an die richtige Stelle
bringen.

Eine dieser vielen Stellen, an denen diese Vater-
landsrüstung der Zukunft geschehen soll, ist die,
um die sich heute unsere Gedanken sammeln. Von
welchem Geiste muß diese Arbeit geboren und
getragen sein, und welchen Gewinn verspricht
sie für das Vaterland?

Die Quellen dieses Geistes fließen aus Eltern-
haus und Schule. An sie muß sich wenden,
wer lohnverheißend die Arbeit der Jugend fürs
Vaterland begehrt. — Der Anschluß unserer Jüng-
linge an die Organisation der militärischen Jugend-
vorbereitung muß ein durch ehrliche Ueberzeugung,
Selbsterkenntnis und Freudigkeit zur Sache be-
stimmter sein. — Der erste Nährboden für diese
Stimmung der Willigkeit und der Freudigkeit ist
das Elternhaus oder das Heim, das seine Stelle
vertritt. Da sehe nun jeder Hausvater und jede
Mutter zu, ob das Haus auch richtig bestellt ist

als ein echtes deutsches Haus? ob allezeit am
häuslichen Altar die heilige Flamme der Vaterlands-
liebe heile gelodert? ob allezeit mit Liebe und
Ehrfurcht von Kaiser und König geredet wird? ob
die Behandlung der öffentlichen Dingen auch im
häuslichen Kreise eine solche ist, daß sie getragen
bleibt von der Opferwilligkeit für den Staat, von der
Treue zum Vaterland, von der Begeisterung
fürs Reich? Nicht erst genug kann es
damit genommen werden. Wer eine vater-
ländische Jugend will, muß schon im Hause seine
Kinder zu einer Vaterlandsgemeinde sammeln.
Das Alter der männlichen Jugend, das hier in
Frage steht, ist das empfänglichste. Der Jüngling
ist nicht mehr ein unmündiges Kind. Die Seele
ist offen für alles Hohe und Gewaltige, mächtig
aber auch das werdende Bewußtsein der Selbständig-
keit, der Drang zur eigenen Prüfung, die Neigung
zur Kritik, zum Widerspruch, zur Verneinung. Da
gilt es, die wildschäumenden Bäche in klaren und
festen Strom zu leiten. Wohl auch durch Belehrung
und Aufklärung; aber diese gehören vorwiegend
der Schule. Das Haupterziehungsmittel des Hauses
ist das Beispiel, das tägliche Vorbild. Der
Sohn achtet genau darauf, wie der Vater sich ver-
hält in den Kämpfen des öffentlichen Lebens, wie
er sich äußert zu den Tagesfragen der Politik, wie
er Staat und Vaterland bewertet, was er vom
Steuerzettel redet und von der Pflicht, sich dem
allgemeinen Wohle unterzuordnen.

(Fortsetzung folgt.)

Reichsfinanzsekretär Dr. Helfferich gibt einen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte der Kriegsbefolungsordnung. Es sind jetzt viel neue Formationen gebildet worden, die in der Befolungsordnung nicht vorgesehen worden sind. In der Tat ist der Text der Kriegsbefolungsordnung in manchen Punkten nicht so klar, wie er sein sollte. Ich habe mit dem Kriegsminister darüber verhandelt, um Härten zu beseitigen. Wir haben gute Erfolge erzielt. Viele Millionen sind schon gespart worden, aber eine Gesamtrevision ist jetzt unmöglich.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Sp.): In den letzten Jahrzehnten hat kein Mensch in Deutschland mit einem Kriege gerechnet, weder Regierung, noch Volksovertretung, noch sonst jemand. Sonst wäre diese Materie bereits bearbeitet worden. Hier haben wir den besten Beweis für unsere Friedensliebe. (Beifall.)

Stellvertretender Kriegsminister v. Wandel: Es handelt sich meistens um Bewilligung für besondere Kriegseinsparungen, die zum Teil in der Befolungsordnung gar nicht vorhanden sind. Härten haben wir schon jetzt beseitigt. Im Kriege ist eine Revision nicht möglich.

Abg. Rehbel (Kons.): Im Augenblick ist eine Revision ausgeschlossen.

Die beiden Resolutionen werden angenommen.

Donnerstag, 26. August. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 3,15 Uhr mit der Mitteilung von dem Fall der Festung Brest-Litowsk (stürmischer Beifall). Es werden Heeresfragen und Fragen der Kriegsunterstützung besprochen und mehrere Resolutionen angenommen u. a. betr. Gewährung von Teuerungszulagen, Nachtarbeitverbot von Bäckereien, Gewährung von Kriegsanfängerzulagen, Herausgabe von Kriegsbriefmarken und Schutz der Heimarbeit. Ferner wird ein Antrag angenommen, eine 21gliedrige Kommission für Beratung aller das Wohnungswesen betreffenden Anträge einzusetzen.

Krieg.

Großes Hauptquartier, 26. August. (W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Beaupré in der Champagne wurde ein vorgestern besetzter Sprengtrichter gegen französische Angriffe behauptet.

Zwei feindliche Flugzeuggeschwader warfen gestern im Saartale oberhalb und unterhalb von Saarlouis Bomben. Mehrere Personen wurden getötet oder verletzt. Der angerichtete Schaden ist unversenklich.

Vor ihrem Start waren die Geschwader in ihrem Hafen Nancy mit gutem Erfolg von unseren Fliegern angegriffen worden. Hierbei bückten sie 4 Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Baust und Schönborg, südlich von Mitau, haben sich Gefechte entwickelt.

Westlich und südlich von Rowno nahmen die Kämpfe ihren Fortgang.

Bei Olita näherten sich unsere Truppen den Vorstellungen der Festung.

Am Njemen wurde der Feind geworfen. Auch im Walde östlich von Augustow drangen Teile der Armee des Generalobersten von Eichhorn nach Osten vor. Weiter südlich wird um den Brecowka-Abchnitt gekämpft. Unsere Spitzen haben Bialystok erreicht.

Die Armee des Generals von Gallwitz warf den Feind vom Oranien-Abchnitt, nördlich und südlich von Bielst, zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der schwer geschlagene Feind flüchtete in das innere des Bialowieska-Forest. Nur südlich des Forest in der Gegend nördlich von Kamieniec-Litowsk hält er noch Stand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Festung Brest-Litowsk ist gefallen. Während das österr.-ungar. Korps des Feldmarschalleutnants v. Arz gestern Nachmittag nach Kämpfen 2 Forts der Westfront nahm, stürmte das brandenburgische 22. Reserve-Korps die Werke an der Nordwestfront und drang in der Nacht in das Kernwerk ein. Der Feind gab darauf die Festung preis.

Auf der ganzen Front der Heeresgruppe vom Bialowieska-Forest bis zum Sumpfgebiet am Pripiet, südlich von Brest-Litowsk, ist die Verfolgung in vollem Gange.

Oberste Heeresleitung.

Am Rigaischen Meerbusen.

Berlin, 26. August. (W. L. B. Amtlich.) Am 25. August abends hat einer unserer kleinen Kreuzer die russische Signalfstation Kap-Süd-Ristea auf der Insel Dagö beschossen und teilweise zerstört. Zur gleichen Zeit hat ein anderer kleiner Kreuzer die Signalfstation Andreasberg, gleichfalls

auf Dagö, mit Erfolg unter Feuer genommen. Feindliche Streitkräfte wurden nicht geschädigt.

Der stellv. Chef des Admiralstabes: (gg.) Behncke.

Der österreich.-ungarische Tagesbericht.

Wien, 26. Aug. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 25. August mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Die Truppen des Erzherzogs Josef Ferdinand und des Generals von Koevsk drängen im Verein mit den Verbündeten den Feind unter unausgesetzten Kämpfen gegen die Lesna zurück.

Auch der Widerstand der noch südwestlich von Brest-Litowsk kämpfenden Russen ist gebrochen. Sie wurden durch die Division des Generals von Arz und die deutschen Truppen in den Fortsgürtel zurückgeworfen.

Nordöstlich Blodawa treiben deutsche Kräfte den Feind immer tiefer in die Wälder und Sumpfszone hinein. Die Reiterei des Feldzeugmeisters von Buhallo geht beiderseits der von Kowel nach Kobrin führenden Straße vor. Honved-Gusaren erstürmten ein verschanztes Schloß auf der Bahnlinie Kowel-Brest-Litowsk.

Zwischen Wladimir-Wolinsky und der bessarabischen Grenze herrscht Ruhe.

Italienischer Kriegsschauplatz: Im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo wurde gestern die feindliche Infanterie, die sich am Südhange des Monte Dreifeibusi eingenistet hatte, durch unser Geschützfeuer zum eiligen Verlassen ihrer Stellungen gezwungen. Unsere Front südwestlich San Martino stand wieder unter dem Feuer schwerer Artillerie. Mittags setzten die Italiener wieder zu einem neuen Angriff ein, der gleich den vorgestrigen Vorstößen nahe an unseren Verteidigungslinien abgewiesen wurde.

Vor dem Görzer und Tolmeiner Brückenkopf sowie im Arn-Gebiet herrscht verhältnismäßige Ruhe. Dagegen herrscht lebhafteste Tätigkeit des Feindes vor Triest und Raibl an.

Im Tiroler Grenzgebiet entwickelten sich mehrfache Kämpfe. Gestern spät abends begann die feindliche Infanterie gegen den Nordabschnitt der Hochfläche von Lavarone vorzugehen. Heute früh war dieser Angriff abgeschlagen.

Beiderseits der Tonnale-Straße greifen seit Morgengrauen mehrere italienische Bataillone an. Hier ist der Kampf noch im Gange. Die Artilleriegefechte dauern noch an der ganzen Tiroler Grenze fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 26. August. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 26. August, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Die Festung Brest-Litowsk ist gefallen. Die ungarische Landwehr des General von Arz entließ gestern dem Feind das südwestlich der Festung gelegene Dorf Kobylany, durchbrach die äußere Gürtellinie und fiel den zunächst liegenden Werken in den Rücken; westgalizische, schlesische und nordmährische Heeresinfanterie erstürmte gleichzeitig ein Fort südlich der Ortschaft Koroszczyn. Deutsche Truppen bemächtigten sich dreier Werke an der Nordwestfront und besetzten heute früh die an der Bahnbrücke gelegene Ziadelle. Unterdessen drängten die Verbündeten den Feind auch über die Lesna und im Wald und Sumpfgebiet südlich Brest-Litowsk zurück und unsere von Kowel nordwärts verfolgende Reiterei warf russische Nachhut bei Bucin und Wyzwa.

Bei den in Ostgalizien stehenden Armeen nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz: Im Doberdo-Abchnitt griffen die Italiener gestern nachmittag den Monte Dei sei Basi neuerdings an; sie wurden wie immer zurückgeschlagen. Vor dem Görzer Brückenkopf herrschte Ruhe. An der übrigen küstländischen Front fanden stellenweise Geschützlämpfe statt, so namentlich im Raume von Triest, wo sich die feindliche Infanterie vorsichtig heranarbeitete.

Der bereits gestern als abgeschlagen gemeldete Angriff gegen den Nordabschnitt der Hochfläche von Lavarone wurde von starken feindlichen Kräften geführt; nach zehntägiger, auch die Nächte hindurch andauernder bestiger Beschießung unserer Werke steigerte die feindliche Artillerie vorgestern abend ihr Feuer gegen die Front Cimadi Mezzene-Basson zu größter Schnelligkeit. Bis nach Mitternacht überschüttete sie unsere Stellungen mit Geschossen aller Kaliber. Sodann schritten mehrere Infanterieregimenter und Alpini-Bataillone zum Angriff. Unsere braven Tiroler Truppen und Standsschützen von oberösterreichischen Schützen und der Artillerie hervorragend unterstützt, schlugen alle Stürme zurück. In den Morgenstunden war der feindliche Angriff endgültig zusammengebrochen. In den Hindernissen allein liegen 200 tote Italiener; danach läßt sich ermessen, welche Opfer dieser Angriff gekostet haben mag. Wir hatten nur geringe Verluste.

Einer unserer Flieger erzielte in der Munitionsfabrik von Brescia mehrere Bombentreffer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zeppelinuhuldigung vor dem

König von Bayern.

München, 25. Aug. (W. L. B. Nichtamtlich.) Anlässlich des Namensfestes des Königs traf heute

Mittag ein Zeppelin über München ein. Das Luftschiff hatte einen von der hiesigen Luftschiffer-Abteilung aufgefangenen Funkpruch hierher gesandt, der 12 Uhr 2 Min. hier eintraf und folgendermaßen lautet:

„An den König von Bayern Majestät, München. Wir fahren mit dem Luftschiff „Z 7.“ zur Uldigung für Ew. Majestät heute über München.“

Graf Zeppelin“

Das Luftschiff, in dem sich Graf Zeppelin persönlich befand, kreiste längere Zeit über München und der Residenz.

Die Bedrängnis der Russen.

Wien, 26. Aug. (Bers. Frst.) Durch verschiedene Rückzugsrichtungen, die die Russen in ihrer Bedrängnis durch die ungestüm nachdrängenden verbündeten Armeen einschlagen, treten nun auch Trennungen zwischen den einzelnen russischen Heeresgruppen auf, die noch nicht lange vorher eine einzige zusammenhängende Linie bildeten. Eine in so unerhörtem Tempo durchgeführte Verfolgung, wie sie sich bis jetzt vor unseren Augen abspielt, war noch nie da in der Kriegsgeschichte. Schon ist die Verbindung, die sich aus Brest auf die Linie Wilna-Minsk beschränkt, dann jene über Kowel-Minsk am Nordrande des Poljesje, die nebenbei nur eingleisig ist, schwer bedroht, die über Bialystok wurde von den Deutschen bereits überschritten. So fluten nun russische Heereskräfte gegen Wilna-Minsk zurück, während andere sich um Brest-Litowsk sammelndrängen, wo ihrer ein ungewisses Schicksal harret. In Paris befürchtet man, durch den blühartigen Vormarsch der Deutschen Armeen eine furchtbare militärische Katastrophe. Dabei wird der Munitionsmangel eine steigende Verlegenheit, obgleich in Amerika alle anderen Bestellungen zurückgestellt wurden, um so schnell als möglich den Russen zu liefern. Nun rücken unsere Truppen in dem von Seen und Sümpfen reich besetzten, von zahllosen Wasseradern durchzogenen waldbedeckten Poljesje unaufhaltsam vor zur Ueberraschung der Russen.

Sozialnachrichten.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 11. —

Idstein, 27. August 1915.

— Siegesgeläute! Brest-Litowsk gefallen, läuteten gestern Nachmittag um 4 Uhr die Siegesglocken. Früher als erwartet traf die Nachricht von der Erstürmung der starken russischen Festung ein. Wieder hat unsere ruhmreiche Armee einen großen Schritt vorwärts gemacht, denn je weiter wir in Rußland vorwärts kommen, desto näher sind wir dem Tage, an welchem das mörderische, grausige Handwerk aufhört. Heil unserem Heldenheere und seinen Heldenführern. — Zur Feier der Eroberung dieser Festung fiel in der Volks- und Realschule heute der Unterricht aus. — Der heutige Tagesbericht meldet die Einnahme der Festung Olita durch unsere Truppen. — Im Osten hat nun Rußland 12 Festungen verloren und im Westen sind bis jetzt 9 Festungen in unsere Hand gefallen.

— Im Obst- und Gartenbauverein Idstein hält morgen Samstag Abend Herr Inspektor Schilling aus Geisenheim einen sehr zeitgemäßen Vortrag über „Obst- und Gemüseverwertung“. Der Vortrag, auf den wir ganz besonders aufmerksam machen, findet im Saale der landw. Winterschule, um 8 1/2 Uhr beginnend, statt.

*) Turnerisches. Zu dem am Sonntag hier selbst stattfindenden 2. Böglingwetturnen sind bis jetzt 196 Turner angemeldet. Es wird dringend gebeten, daß sich eine Anzahl älterer Turner aus den Nachbarvereinen als Kampfrichter oder Rechner zur Verfügung stellen, damit alles glatt und schnell von statten geht. Anmeldung Sonntag um 9 Uhr auf dem Schulplatz Idstein beim Ganturwart.

— Auszeichnung. Unteroffizier Ernst Fischer, Sohn des Buchhalters Friedrich Fischer, jetzt in Frankfurt a. M., erhielt das „Eiserne Kreuz“. — Berichtigend haben wir zu bemerken, daß Landsturmann Unteroffizier Fritz Winkler nicht das Eiserne Kreuz, sondern die Preussische Tapferkeitsmedaille erhalten hat.

— Vereinslazarett Schloß Genesungsheim. Am 25. ds. Mts. wurde den Kriegsverwundeten im Schloß von der Frankfurter Künstlergesellschaft, welche die unermüdete Fräulein Elärdin Rudolph (nun zum 106. Male während der Dauer des Krieges) zusammen gebeten hatte, ein „Unter Nachmittags“ veranstaltet. In heroisch-künstlerischer Weise boten die Damen und Herren ihr Bestes und erteten dadurch den von Herzen kommenden Beifall unserer wackeren Feldgrauen. Frau Paula Schloß-Naumbach, die vornehme Konzert-Sängerin, erfreute in ernster und heiterer Weise die aufmerksamen Zuhörer. Fräulein Nelly Marco, das geschätzte Mitglied des Neuen Theaters in Frankfurt, sowie ihr außerordentlich temperamentvoller Kollege vom Fräulein der Charakter-Darsteller Herr Eugen Rißpfer, boten wiederholt auf den Krieg bezügliche und dem Frohsinn geweihte Dichtungen, die die Herzen der Zuhörer bis in das Innerste mit heiligem Schauer und frohlichem Empfinden erfüllten. Fräulein Nelly Marco brachte in der ihr angeborenen

humorvollen Art wirkungsvoll einige prächtige Darbietungen und unser wohlbekannter Sänger zur Laute Herr Dr. Hans Weillhammer verstand es, die Soldatenherzen mit seinem gemütvollen Gesang zu fesseln und den verdienten Beifall zu erringen. Nicht zu vergessen ist die liebenswürdige, in ihrem künstlerischen Klavierspiel hervorragend vorstehende Fräulein Rose Jakob, die wohl als Liebling der Gesellschaft betrachtet werden darf. Eine sehr gelungene Darbietung darf der „Bunte Nachmittag“ genannt werden, der unsern Kriegsgewundenen einige schöne Stunden in der Einzigartigkeit des militärischen Lazarettlebens geschenkt hat uns sicher angenehme Erinnerungen nach sich ziehen wird.

Frühstücksbrötchen gibt's auch nach dem Kriege nicht mehr. In der Budgetkommission des Reichstags wurde gestern ein von Vertretern aller Parteien gestellter Antrag, das Verbot der Nachtarbeit in dem Bäckereigewerbe auch nach dem Kriege weiter bestehen zu lassen, mit großer Mehrheit angenommen.

Erhöhung der Kalipreise. Nach dem jüngsten Beschluß der Budgetkommission des Reichstages wird ab 1. Oktober 1915 der Preis für Rohkali um 24 Pfennig, der für Kali-Düngesalz um 60 Pfennig pro Doppelzentner erhöht. Außerdem wird der Kali-Industrie die Kali-Abgabe bis nach Friedensschluß erlassen.

Dasbach, 27. Aug. Heute können wir berichten, daß auch nun ein Sohn unseres kleinen Dorfes, Ludwig Will, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden ist. Reservist Will ist seit Kriegsbeginn im aktiven Fuß.-Rgt. Nr. 80 und gewirkt der 3. Komp. an.

Engenhahn, 27. Aug. Adolf Niebergall, Sohn des Zimmermanns und Holzschneidereibesizers Adolf Niebergall, fiel im Osten als erster unserer Gemeinde auf dem Felde der Ehre. Ehre seinem Andenken!

Aus Nah und fern.

Wiesbaden, 25. Aug. Am städtischen Verkaufstand auf dem Markt werden jetzt schöne neue Kartoffeln zu 6 Pfg. das Pfund abgegeben. Der Nachschub hat erheblich nachgelassen.

Mainz, 26. Aug. Mit der jetzt zu Ende gegangenen Herbstmesse sind die Verkäufer in allgemeinen zufrieden. Namentlich die Geschirrhändler machen gute Geschäfte.

Hannau, 24. Aug. Als die Marktpreis-Kommission den Preis der Butter auf 1,80 bis 1,90 M. festsetzte, kam es zu einem Butterstreik. Denn die Händler stellten den Verkauf ein. Dabei kam nun zum Tageslicht, daß mit der sog. „Landbutter“ und der sog. „Landeiern“ bisher ein Hauptwindel getrieben wurde, denn die Verkäuferinnen aus Löhden erhielten ihre Waren frühmorgens von einem einzigen Großhändler. Lediglich das Hühnerfleisch brachten die Bäuerinnen von daheim mit, damit die Eier den recht ländlichen Eindruck machten.

Frankfurt a. M. 25. Aug. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Delgroßhändler Max Hünigler, der 200 Doppelzentner Kartoffelpulvermehl zu 40,80 M. den Doppelzentner eingekauft und zu 45 M. weiterverkauft hatte, während der festgesetzte Höchstpreis 42,30 M. betrug, wegen Ueberschreitung des Höchstpreises zu der höchst zulässigen Geldstrafe von 10000 Mark.

Ober-Mörlen, 25. Aug. Fabrikbesitzer Jakob Hinz aus New York, ein geborener Ober-Mörlener, hat seiner Heimatgemeinde einen Betrag von mehreren tausend Mark zur Unterstützung von Witwen und kriegsgefallenen und bedürftiger Krieger zur Verfügung gestellt.

Braubach, 25. Aug. Auch die hiesige Stadt hat ein eisernes Erinnerungszeichen nageln. Man wollte dafür ein „Eisernes Brett“, auf welchem das Bildnis des Eisernen Kreuzes erscheinen soll. Einzelne Nägel kosten 25—100 Pfg.

Berlin, 24. Aug. Die „Vossische Zeitung“ schreibt mit: Der frühere nationalliberale Reichstagsabgeordnete Hermann Schmidt in Singen, der bei den Neuwahlen das Mandat für Konstanz innehatte, ist durch einen Lungenschuß verwundet worden.

Aus Schlesien, 24. Aug. Eine seltene Hochzeit fand in Lichtenau bei Lauban statt. Es vermählte sich der Landwirt Wendrich aus Tief-Hartmannsdorf mit der verw. Frau Hergesell aus Lichtenau. Der Bräutigam ist 75 und die Braut bereits 81 Jahre alt. Das Brautpaar zählt also zusammen 156 Jahre.

Weiteres aus einem hessischen Lazarett. Ein Gelbgrauer mit dem Bande des Eisernen Kreuzes erzählt von dem fluchtartigen Rückzug einer hessischen Abteilung: „Die Russen hawwe gedenkt: einmal e Vertellstunne feig, als des ganze Leibe“.

Ein verschmitzt dreinschauender Hanauer erzählt seine ländlichen Kameraden über den Unterwiesingischen Champion, Champion und Champignon: „Der Babbierladerne, wo die Rinner trage, des Champignon; die Schwämm, wo die reiche Rinner, heißt mer Schwampinjong, und wer am Champignon rudern kann, is e Schampinjong!“ — Ein hessischer Bauer spricht von französischen Gefangenen, die er transportiert hat: „E bist Du Deusch, se schon: Kamerad konnte se ganz gut sage,

Artillerie unn Kavallerie aach!“ — Ein Verwundeter, der in ein anderes Lazarett überführt worden ist, schreibt in einem Dankbrief an die Schwester vom Roten Kreuz: „Hier geht es uns nicht schlecht, aber man wird doch härter angepackt, denn hier ist lauter Herrenpersonal und keine Damenbedienung!“

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 27. August.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne und auf den Maashöhen wurden französische Schanzanlagen durch Sprengungen zerstört.

In den Vogesen wurde ein schwacher französischer Vorstoß leicht abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Gefechte um Bausk, Schönberg (südöstlich von Mitau) und in der Gegend östlich von Rowno dauern an. 2450 Russen sind gefangen, 4 Geschütze, 3 Maschinengewehre erbeutet.

Südöstlich von Rowno wurde der Feind geworfen.

Die Festung Olita ist von den Russen geräumt und von uns besetzt.

Weiter südlich sind deutsche Truppen gegen den Njemen im Vorgehen.

Der Uebergang über den Berezowka-Abchnitt (östlich von Ossowiec) ist erlitten und die Verfolgung auf der ganzen Front zwischen Suchowola (an der Berezowka) und dem Bialowieza-Forest im Gange.

Am 25. und 26. August brachte die Armee des Generals von Gallwitz 3500 Gefangene und 5 Maschinengewehre ein.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe verfolgt; ihr rechter Flügel kämpft um den Uebergang im Abschnitt der Lesna-Prawa (nordöstlich von Kamieniec-Piotrowski).

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nordöstlich von Brest-Litowsk nähern sich unsere Truppen der Straße Kamieniec-Piotrowski-Myszczyna.

Südöstlich von Brest-Litowsk wurde der Feind in den Ryta-Abchnitt zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Roosevelt über die Lage.

Amsterdam, 27. Aug. (T. N.) Nach einer Neutermeldung aus New York hielt Expräsident Roosevelt im Militärlager von Plattsburg im Staate New York eine Rede, in der er sagte, daß die Vereinigten Staaten seit 13 Monaten eine schändliche Rolle unter den Nationen gespielt hätten. Er fuhr fort, wir alle haben gesehen, wie Männer, Frauen und Kinder auf See ermordet wurden und haben doch nichts dagegen getan. Deutschland charakterisierte er als brutal und hart. Er meinte, daß die amerikanischen Waffenfabrikanten unmoralisch handeln würden, wenn sie sich weigerten, an Länder Munition zu senden, die sich bemühen, Belgien den Belgiern zurückzugeben. Ueber die deutsche Propaganda sagt der Expräsident, während der letzten 12 Monate haben die Deutsch-Amerikaner gezeigt, daß sie sowohl Feinde der Vereinigten Staaten, wie der Menschheit seien. Die jetzigen Enthüllungen bewiesen, daß sie mit den Deutschen Hand in Hand arbeiten, wodurch die Integrität der amerikanischen Gesetze verletzt wurde. (Dtsch. Tzgtg.)

Französische Kabinettkrise in Sicht?

Lugano, 27. Aug. (Str. Bln.) Der Pariser Berichterstatter des „Secolo“, dessen enge Beziehungen zu Frankreich bekannt sind, dröhete zum ersten Male, daß eine Krise des Kabinetts Viviani wahrscheinlich sei. Als Nachfolger komme Clemenceau nicht besonders in Frage; es würden namentlich Ribot und Briand als hoffnungsvolle Anwärter genannt.

Officiere zur Herbstbestellung

Ammoniak-Superphosphat

und verkaufe dasselbe unter den vom königlichen Landratsamt offerierten Preisen.

Auch sonstige Düngermittel stets auf Lager.

S. Goldschmidt, Idstein.

Grummelgras-Versleigerung.

Samstag, den 4. September ds. Js. wird das Grummelgras von den städtischen Wiesen im Zissenbach, Erkehl, Himmelsborn und Hirtenwiese, an Ort und Stelle öffentlich versteigert. Anfang um 8 Uhr vormittags im Bachen und Fortsetzung um 9 Uhr in der Zissenbach.

Idstein, den 26. August 1915.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Wohnungsvermietung.

Die frühere Gendarmenwohnung im Torbau des ehemal. Schlosses in Idstein soll vom 1. Januar 1916 ab auf 6 Jahre unter den im Termine bekannt gemachten Bedingungen öffentlich zur Vermietung ausbezogen werden. Termin hierzu ist angesetzt auf

Sonnabend, den 4. September ds. Js., vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle.

Wiesbaden, den 16. August 1915.

Königliches Domänen-Rentamt.

Obst- und Gartenbau-Verein Idstein.

Morgen (Samstag), den 28. ds. Mts. abends 8 1/2 Uhr wird der Obst- und Weinbau-Inspektor der Landwirtschaftskammer Herr Schilling aus Geisenheim im Lehrsaal der Landwirtschaftlichen Winterschule einen Vortrag über

Obst- und Gemüseverwertung

halten, wozu wir unsere Mitglieder deren Frauen und Töchter ergebnis einladen; auch Nichtmitglieder mit ihren Frauen und Töchtern können teilnehmen.

Idstein, den 27. August 1915.

Der Vorstand.

Die unterzeichneten Rekruten danken dem Kompagnie-Kommandanten Herrn Doyer für den durch seine Vermittlung erhaltenen 4-tägigen Urlaub.

Wilhelm Roos, Karl Michel, Karl Pfeifer, Wilhelm Roth, Ludwig Quint, Georg Quint, Wilhelm Schäfer, Heinrich Rau aus Idstein.

Petroleum

wieder eingetroffen. Th. Vietor, Idstein, Himmelsgasse 12.

Neue Heringe

kleiner Fisch. Stück 5 Pfg., 10 Stück 45 Pfg., einsiedelt

Adolph Witt, Idstein,

Fernsprecher Nr. 48.

100 Btr. Esbirnen

(speziell Pastorenbirnen) zu kaufen gesucht.

Franz Zimmermann, Idstein, Limburgerstraße.

Es- und Einmachbirnen

verkauft Theodor Höhn, Idstein, Kreuzg.

8-10 tüchtige Zimmerleute

gesucht in Höchst a. M. bei Anton Schweizer Söhne.

Bahnhofstraße 35 I.

schöne 4-Zimmerwohnung, neu hergerichtet, Badezimmer, Keller, Garten, Elektrisches Licht sofort oder später preiswert zu vermieten. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch.

Schöne 3-4 Zimmerwohnung

mit allem Zubehör auf Oktober zu vermieten. Näheres Idstein, Bahnhofstr. 32, parterre.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Leibwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

(Schluß.)

§ 4. Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Reinnickel f), auch die verginnten oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack Farbe u. dergl.) versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Reinnickel hergestellt worden sind, das von der Kriegsrohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschläge (siehe § 9). Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5. Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschrieb. Meldevordruckes eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände, an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 1/4 15. R. R. A. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterlagen.

§ 6. Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mühe dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkennnisbescheinigung abzuliefern.

Die Anerkennnisbescheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Zahlstellen eingelöst.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgeliefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7. Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8. Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9. Uebernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebernahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

Uebernahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus	Kupfer	Messing	Nickel
	M	M	M
ohne Beschläge ¹⁾	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen ¹⁾	2,80	2,10	10,50

¹⁾ Unter Beschlägen sind Oesen, Ringe, Pandhaben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30%, bei solchen aus Nickel 20% des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20% überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 M vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

Mitbürger.

Die infolge unseres Aufruhrs vom 5. September 1914 reichlich geflossenen Gaben zur Unterstützung unserer Krieger mit Geld und Kleider und bei ihrer Heimkehr mit Vorräten, sowie derjenigen Familien, deren Angehörige zwar nicht im Felde stehen, die aber durch den Krieg in eine Notlage geraten sind, wurden teilweise entsprechend verwendet und werden noch weitere Verwendung finden; auch für Fälle der noch kommenden, vielleicht größeren, Not ein erheblicher Bestand vorhanden.

Jetzt liegt uns der Antrag eines Mitgliedes unseres Ausschusses vor, welcher verlangt, soviel Gelder zu bewilligen, daß die bei der Nassauischen Kriegsversicherung noch nicht versicherten unbemittelten Idsteiner Krieger, soweit sie verheiratet sind, mit 2 Anteilscheinen und unverheiratete, welche ihre Eltern unterstützen, mit 1 Anteilschein versichert werden können.

Da wir nun der Meinung sind, daß die vorerwähnten Gaben nicht hierzu bestimmt sind und verwendet werden dürfen, haben wir beschlossen, zu diesem Zweck eine neue Sammlung zu veranstalten und möchten die herzliche Bitte aussprechen, auch für diesen Zweck noch eine Geldspende zu geben. Zur Empfangnahme derselben liegen im Rathaus, beim Vorschußverein, bei der Stadtkasse und der Idsteiner Zeitung Listen aus, in welche sich jeder Geber mit seinem Beitrag einzeichnen und diesen daselbst abliefern kann.

Die Namen der Geber mit ihrer Spende werden später veröffentlicht.

Der Ausschuss für die Kriegsfürsorge der Stadt Idstein.

In dessen Auftrag:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Eingegangene Gaben!

Bei den Sammelstellen für Gaben der Nassauischen Kriegsversicherung gingen weiter ein:

Vorschußverein: Vorschußverein 50 M, Herren Eich u. Maus 20 M, N. N. 6 M, Herr Prof. 25 M, Herr Karl Ruppert 20 M. Zusammen 121 M.

Stadtkasse: Herr Oscar Jaekel 30 M, Herr Bäckermeister Warkhardt 10 M, O. 10 M. Zus. 50 M.

Idsteiner Zeitung: Ungenannt 10 M, Herr Pfarrer Moser 30 M, Ungenannt 10 M. Zus. 50 M.

Im Ganzen 221 M, zuzüglich der bereits veröffentlichten 635 M = 856 Mark.

Da noch eine große Anzahl Krieger zu versichern ist, wird um weitere Geldspenden gebeten.

§ 10. Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11. Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 12. Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertreitet, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armeekorps.

^{*)} Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

^{**)} Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

^{***)} Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer

fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

^{†)} In dieser Verordnung sind unter Reinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90% höher verstanden; es sind nur solche Gegenstände aus Reinnickel betroffen, die mit dem Stempel „Reinnickel“ versehen oder sonst einwandfrei als aus Reinnickel bestehend festgestellt sind.



In Gottes Ratschluss steht geschrieben
Es sehen sich wieder, die sich lieben.
Am 11. August starb im 28.
Lebensjahre unser lieber Sohn
und Bruder

Adolf Niebergall

Ersatz-Reserv. in einem Inf.-Regt.

in Russland bei Mariampol den Heldentod fürs Vaterland, was wir teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch mitteilen.

Engenhahn, den 27. August 1915.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Adolf Niebergall.

Nachruf.



Den Heldentod fürs Vaterland
starb in Feindesland unser
treues Mitglied

Albert Dietrich

im blühenden Alter von 20 Jahren.
Wir verlieren in ihm ein eifriges
Mitglied und betrauern seinen Verlust
aufs tiefste. Ehre seinem Andenken.

Gesangsverein „Concordia“ Idstein.

Junges ehrliches Mädchen
gesucht. Zu erfragen im Verlag der Idst.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 29. Aug. 13. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 9 1/2 Uhr: Lieder: 11, 237.

Pfarrer Moser.

Abends 8 Uhr: Lied: 262.

Bitar Lauth.

Katholische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 29. August. 14. Sonntag n. F.

Vorgens 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr: Michaelsbruderschaft.

mit Segen.

Pfarrer Buscher.

Evangelische Kirche in G. d. r. o. t. h.

Sonntag, den 29. Aug. 13. Sonntag nach Trinitatis.

Nachmittags 1/2 2 Uhr: Gottesdienst; Choral.

Bitar Lauth.